

Federführendes Amt:
Stadtbauamt

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	08.02.2022
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	15.02.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	22.02.2022

Betreff:

Grundschule Hungerberg - Interimserweiterung Schulkindbetreuung durch Containeraufstellung

- Vergabe von Bauleistungen
- Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung
- Genehmigung einer optionalen Standzeitverlängerung nach 36 Monaten
- Genehmigung der Kostenfortschreibung

Beschlussvorschlag:

1. Vergabe der Leistung **Lieferung, Montage und Demontage einer Mietcontaineranlage** für die Standzeit von 36 Monaten an die Firma **KBS Baulogistik GmbH** (seit 01.01.2022 **Boels Rental Germany GmbH**), 55129 Mainz zu **279.585,76 €** auf der Grundlage des Angebotes vom 17.12.2021.
2. Die Verwaltung wird zum Abschluss einer optionalen Standzeitverlängerung nach 36 Monaten ermächtigt.
3. Die überplanmäßige Aufwendung im Jahr 2022 in Höhe von 232.000,00 € wird genehmigt.
4. Der Ermächtigungsrest aus 2021 in Höhe von 48.000,00 € wird nach 2022 übertragen
5. Die Kostenfortschreibung Stand 01/2022 in Höhe von 510.000,00 € wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	11.24	
Haushaltsansatz		70.000,00 €
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 032/2022
-------------------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren	
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen	
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung	232.000,00 €
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung	

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2020 die Verwaltung mit der Planung einer Interimslösung für den Raumbedarf Schulkindbetreuung an der Grundschule Hungerberg zum Schuljahr 2021/2022 beauftragt. Auf die Vorlage 201/2020 wird verwiesen.

Grundlage der daraufhin erfolgten Planungen waren die Raumvorgaben durch das Amt für Schulen, Kultur und Sport, wonach zwei Betreuungsräume sowie Sanitäranlagen erforderlich sind.

Es folgte eine Standortuntersuchung auf dem Gelände der Grundschule.

Aufgrund der zeitlichen Vorgabe, die Containeranlage zum Schuljahresbeginn 2021/2022 fertigzustellen, blieb als einzig realisierbarer Standort der auf dem Kleinspielfeld, da andere Standorte aufgrund von aufwändigeren Vorarbeiten bezüglich Topographie und Baurecht bzw. der erforderlichen Freihaltung der für die Kleinturnhalle geplante Fläche, ausschieden.

Nach Standortuntersuchung und Vorplanung der Raumeinteilung wurde die Leistung für Aufstellung einer Containeranlage, Miete für 60 Monate, sowie Demontage ausgeschrieben.

In seiner Sitzung vom 27.04.2021 beschloss der Gemeinderat, die Entscheidung zu vertagen und weitere Standorte zu untersuchen. Auf die Vorlage 122/2021 wird verwiesen.

Grund waren Bedenken bezüglich der Einschränkung der Nutzung des Kleinspielfeldes.

In einem Vororttermin am 04.05.2021 wurden der Schulleitung, Elternvertretern, sowie Vertretern des Technischen Ausschusses mögliche Standorte durch die Stadtverwaltung erläutert.

Daraufhin wurde die geplante Standfläche des Containers auf dem Kleinspielfeld um 2 Meter verschoben, um eine Restspielfläche von 40 m x 16 m zu erhalten.

In seiner Sitzung vom 18.05.2021 lehnte der Gemeinderat die Vergabe von Lieferung, Montage und Demontage einer Mietcontaineranlage auf der modifizierten Stellfläche ab und beauftragte die Stadtverwaltung mit der Untersuchung eines alternativen Standortes an der Stirnseite des Kleinspielfeldes, um auch künftig die gesamte Kleinspielfeldfläche nutzen zu können. Auf die Vorlage 163/2021 wird verwiesen.

Es erfolgte die Planung einer zweigeschossigen Anlage an der Stirnseite des Kleinspielfeldes.

Der Gemeinderat hat die Entwurfsplanung in seiner Sitzung am 28.09.2021 beschlossen. Auf die Vorlage 229/2021 wird verwiesen.

Daraufhin wurde die Leistung Lieferung, Montage, Miete mit Standzeit für 36 Monate sowie Demontage ausgeschrieben, sowie die Option einer Verlängerung der Standzeit um jeweils 6 Monate.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 032/2022
-------------------------------	--------------

Um die sehr hohen Kosten der Kostenberechnung etwas zu reduzieren soll in Absprache mit dem Fachamt anstelle einer innenliegenden Treppe eine außenliegende ausgeführt werden.

Des Weiteren wurde die Leistung Aufbau und Miete für 36 Monate als Kompaktleistung ausgeschrieben, je nach Fortschritt der Baumaßnahmen an der Kleinturnhalle Hungerberg kann die Miete dann um jeweils 6 Monate verlängert werden.

Entfallen ist aus Zeitgründen in der Ausschreibung auch die Leistung der Erstellung der Baugenehmigungsunterlagen.

Diese wurden bereits vom Stadtbauamt erstellt und eingereicht.

Zur Vergabe im Einzelnen:

Zur Submission sind sechs Angebote form- und fristgerecht eingegangen, die geprüft und gewertet wurden. Zwei Angebote mussten ausgeschlossen werden, da sie nicht den Vorgaben der Ausschreibung entsprachen. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Firma **KBS Bauleistik GmbH** (seit 01.01.2022 **Boels Rental Germany GmbH**), 55129 Mainz mit **279.585,76 €** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Bandbreite der geprüften Angebotssummen: 273.585,76 € bis 575.088,92 €.

Ansatz Kostenberechnung für diese Leistung: 595.000,00 € (allerdings für 60 Monate anstelle von 36 Monaten).

Im Haushaltsplan 2022 stehen für diese Maßnahme 70.000,00 € zur Verfügung. Des Weiteren stehen in 2021 Restmittel in Höhe von 48.000,00 € zur Verfügung.

In den Jahren 2023 ff sind im Haushaltsplan jährlich 140.000,00 € für die Miete dargestellt.

Aufgrund der Vergabe als Kompaktleistung für das Jahr 2022 sind nun 351.000,00 € erforderlich, die sich aus 105.000,00 € für die Erschließung und 245.598,78 € für Aufstellung und Standzeit 36 Monate zusammensetzen.

Daher ist für das Jahr 2022 eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 232.000,00 € erforderlich. Die Deckung erfolgt über die Produktgruppe 61.10., Gewerbesteuer. Der Ermächtigungsrest aus 2021 ist zu übertragen.

Dafür sind in den Jahren 2023 – 2024 sind keine weiteren Mittel erforderlich.

Die Kostenfortschreibung, Stand 01/2022, für die Standzeit von 5 Jahren inkl. Demontage schließt mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 510.000,00 € ab und liegt damit unter den Gesamtbaukosten der Kostenberechnung Stand 08/2021, die mit 700.000 € geschlossen hatte.

Auf die Anlage 4 wird verwiesen.

Die Anlage soll – vorbehaltlich des Vorliegens der Baugenehmigung – im Juni 2022 errichtet werden.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 032/2022
-------------------------------	--------------

Begründung / Optimierung:

Energieverbrauch zusätzliches Gebäude

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>

Begründung:

Anlagen:

- Anlage 1 GS Hungerberg_Grundriss-EG
- Anlage 2 GS Hungerberg_Grundriss-1.OG
- Anlage 3 Kostenfortschreibung Stand 01_2022
- Anlage 4 Rahmenterminplan
- Anlage 5 Wertung der Angebote_NICHT ÖFFENTLICH